

signierte. Allgemeine Aspekte der Herstellungspraxis nehmen in Lichtes Text breiten Raum ein.

Der anschließende ausführliche Katalogteil mit seinen insgesamt siebzehn, von Helen Wanke, Karl Halbauer, Werner Ströbele und Claudia Lichte bearbeiteten Einträgen gliedert die besprochenen Artefakte in sinnvoller Weise nach ihrer Provenienz. Den zahlenmäßig größten Teil bilden die Objekte aus Reutlingen gefolgt von Skulpturen und Altären aus Bronnweiler, Rübgarten und Ohmenhausen sowie insgesamt fünf Zuschreibungen (in drei Katalognummern), die stilistisch auf Hans Syrer deuten bzw. deren Provenienz aus Reutlinger Kirchenbestand vermutet wird. Einführende Texte zu Geschichte und dokumentierter Ausstattung der Reutlinger Marienkirche und der Kirche in Bronnweiler, die den von dort stammenden Kunstwerken vorangestellt sind, helfen nicht nur, die Objekte in einen größeren Kontext einzuordnen, sondern vermitteln über die nur vereinzelt erhaltenen Ausstattungsstücke hinaus ein prägnanteres Gesamtbild der Reutlinger Kunstlandschaft und ihrer einstigen Bedeutung. Dazu zählen durchaus singuläre Artefakte wie der 1,30 Meter hohe, vergoldete Turmangel aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, der die Spitze des Westturms an der Marienkirche ziert und schon aufgrund des sonst unzugänglichen Standorts mehr Abbildungen im Katalog verdient hätte.

Die Katalogeinträge referieren den wissenschaftlichen Kenntnisstand und unternehmen auch neue Einordnungen, ohne dabei eine breitere Leserschaft aus den Augen zu verlieren. Dies gilt besonders für die einführenden Texte, die viele Hintergrundinformationen liefern, welche weit über das Thema Reutlingen hinausgehen. Konsequenterweise wird im gesamten Band auf Anmerkungen verzichtet, wobei zumindest die Zitate – anders als Datierungen oder biographische Nennungen – meist über das umfangreiche Literaturverzeichnis erschlossen werden können. Wünschenswert wären einige Hinweise zur politischen und wirtschaftlichen Stellung Reutlingens gewesen, um die Bedingungen zu skizzieren, unter denen sich die künstlerische Produktion und Auftragslage entfaltet. Dies alles schmälert jedoch nicht das große Verdienst von Ausstellung und Katalog, erstmals Reichtum und Stellenwert der gotischen Kunst Reutlingens herausgestellt und aufgearbeitet zu haben.

*Eva Leistenschneider*

*Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg* (Hg.): Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 48/I und II und 49). Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2008-2010; 514 S., 578 S. und 845 S. und Karte, geb., 45,00 EUR, 45,00 EUR und 60,00 EUR.

Mit dieser Edition wird eine wesentliche Quelle zur Kirchengeschichte im südwestdeutschen Raum des 16. Jahrhunderts zugänglich gemacht und mit dem abschließenden Registerband auch vielfältig erschlossen. Die beigelegte Karte („Bischof von Konstanz vor der Reformation“ von 1871) macht es eindrücklich deutlich: Konstanz war das flächenmäßig größte Bistum nördlich der Alpen, umfasste 44.000 Quadratkilometer mit 1.700 Pfarrkirchen, vom Gotthart bis an den Neckar, von der Burgundischen Pforte bis ins Bayrische Schwaben, vom Aargau bis Altwürttemberg, samt Züricher See und Bodensee, vom Rhein bis an die Iller. Im Norden erinnert noch heute in Ditzingen die Konstanzer und die Speyerer Kirche an die Bistumsgrenze. Das mächtige Bistum entstand als Zentrum der alemannischen Mission im 6. Jahrhundert. Für den Höhepunkt des späten Mittelalters im 15. Jahrhundert existiert bereits eine Edition der Konstanzer Investiturprotokolle von Manfred Krebs, die durch die neue Arbeit nun ihre Fortsetzung gefunden hat. Für den Zeitraum dieser Protokoll-Edition im 16. Jahrhundert geriet

das Bistum freilich in die Krise durch die Einführung der Reformation in der freien Reichsstadt Konstanz. Johann Zwick und die Brüder Blarer waren die maßgeblichen Köpfe. Der Bischof floh über den See in seine Residenz Meersburg, das Domkapitel nach Überlingen und das Investiturstammamt, das die hier edierten Quellen produzierte, nach Radolfzell. Die Ferne zum Bischof begünstigte die Emanzipationsbewegungen einzelner Territorien, wie die des Herzogtums Württemberg oder Reichsstädten wie Ulm, die Investiturrechte an sich zogen. Dieser Einschnitt ist an den enthaltenen Pfarrbesetzungen abzulesen, die dann enden, wenn der Ort zu einem reformatorischen Gebiet gehörte. Zuweilen wird ein Geistlicher der lutherischen Häresie verdächtigt: Peter Rieker in Baltmannsweiler „Luterane erroris“ (S. 49), Johannes Spräter in Trossingen „Luterane secte“ (S. 910) oder Lukas Schmid in Erbach „heresi Lutherana“ (S. 239). Die Auffindung dieser Fälle ist übrigens gut möglich über das Verzeichnis der „Sachthematischen Hinweise“ in Bd. III, das unter „Reformation“ (S. 1929) alle lateinischen Ausdrücke dafür aufführt, die dann im Sachregister verifiziert werden können.

Die Investiturstammprotokolle des Konstanzer Generalvikariats als der bischöflichen Verwaltung enthalten in chronologischer Folge die Nachweise aller Stellenbesetzungen, deren Originalurkunden wohl größtenteils verloren sein dürften. Für über 1.900 Orte in Baden und Württemberg, der Schweiz und Vorarlberg überliefern sie damit aus den Jahren 1518-1599 die Namen von Pfarrern, Kaplänen und Patronatsherren. Für die Edition wurde die Chronologie nach Orten geordnet. Die Investitur selbst war ein kirchlicher Rechtsakt mit genauen Regeln. Sie bestand aus der Proklamation des neuen Stelleninhabers (7.000 Nennungen) und der in einem Absentenregister geführten Nennung seines jeweiligen Vorgängers, samt dessen neuem Verwendungsort. Nicht unwichtig für die Diözese war die damit verbundene Gebühr! Dazu wird das Patrozinium des Altars oder der Kirche und die den Altardienst finanzierende Pfründe, sowie die Patronatsherrschaft genannt. Die zahlreichen Angaben, durch umfangreiche Register erschlossen, ergeben für die Forschung vielfältige Auswertungsmöglichkeiten, die von ortskirchengeschichtlichen bis zu rechts- und sozialgeschichtlichen Aspekten (Finanzierung, Patronatsfamilien, Bewegungen innerhalb der Geistlichkeit), ja, gar medizinhistorischen Gesichtspunkten (Spitäler, wie etwa das Leprösenhaus in Biberach/Riß) reichen. Auch die Einführung des Gregorianischen Kalenders ab 1582 lässt sich verifizieren.

Allein für die Reichsstadt Ulm werden 54 Pfarrstellen benannt, von denen die meisten Altarpfründen des Münsters waren, aber auch die anderen Kirchen und Kapellen der Stadt umfassen, samt der „capella in foro vinorum“, d. h. am Weinhof! (S. 940), samt dem Spital, den Klöstern (im Franziskanerkloster wurde trotz Einführung der Reformation 1554 noch eine Stelle besetzt, S. 941) und sogar der Hauskapelle der Patrizierfamilie Roth (S. 943). Eine genaue Auflistung der Stellen größerer Orte samt ihrer Spezialbezeichnungen bietet das Ortsregister in Bd. III. Unter den Patronatsherren erscheinen die großen Familien des Ulmer Patriziats, Besserer, Ehinger, Schermer, Neihart, Krafft und andere. Zuverlässig zusammengestellt, ergeben sich präzise Forschungsprojekte.

Die Edition (Bd. 48, Teil I: Aach – Kurzenbach, Teil II: Lachen – Zwiefaltendorf) besorgte bis zu seinem Tod der langjährige Direktor des Erzbischöflichen Archivs in Freiburg i. B., Dr. Franz Hundsnurscher, dessen Diözese seit 1821/27, zusammen mit den zur Diözese Rottenburg-Stuttgart gekommenen Anteilen, der Rechtsnachfolger des Konstanzer Bistums geworden ist. Abgesehen von den sehr unterschiedlichen Handschriften, ist das Entschlüsseln der unzähligen Abkürzungen und des, einem Altphilologen den Angstschweiß auf die Stirn treibenden Amtslatein des 16. Jahrhunderts, schon allein eine große Leistung.

Der umfangreiche Registerband (Bd. 49) wurde von Dr. Dagmar Kraus, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der herausgebenden Historischen Kommission, bearbeitet. Er enthält nicht nur eine detaillierte Einführung zur Benutzung der Regesten samt erhellenden Muster-

Urkunden (S. 1131), sondern ein Orts-, Personen- und Sachregister, samt sachthematischer Verweise, die die ganzen lateinischen Fachbegriffe aufschlüsseln, oder einem sehr informativen Verzeichnis der Patrozinien. Auch die Handschriften der Protokolle sind, gar mit Abbildungen und Schriftproben, katalogisiert. So ist eine immense „bischöfliche Vorratsdatenspeicherung“, wie sie die Bearbeiterin in einer Vorstellung süffisant nennt (vgl. Momente 3 [2011] S. 28) der Forschung zur vielfältigen Benutzung verdienstvoll zugänglich gemacht, was zu den Hauptaufgaben der Historischen Kommission gehört. Investitur kommt vom Akt des Einkleidens (investigium) im ursprünglich römischen Ritus. So ist hier eine große „Weste“ präsentiert, in die viel investiert wurde und in die viele und vieles hineinpasst, wenn sich die Forschung ihrer bedient!

*Wolfgang Schöllkopf*

*Hermann Ehmer*: Die Reformation in Schwaben (Bibliothek Schwäbischer Geschichte 2). Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag 2010; 202 S. (und 40 S. Anhang), zahlr. s/w-Abb., brosch., 14,90 EUR

In einem kompakten Überblick wendet sich der langjährige Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart und als Experte der württembergischen Kirchengeschichte ausgewiesene Hermann Ehmer der Reformationsepoche zu als „einer der folgenreichsten Ereignisse der deutschen Geschichte“, die auch im südwestdeutschen Raum von besonderer Bedeutung war. Gerade die in diesem Raum vorherrschende territoriale Zersplitterung und die damit einhergehende Vielfalt von Herrschaften und Obrigkeiten, die über Erfolg und Mißerfolg entscheidenden Einfluß der Reformationsverläufe hatten, macht die Aufgabe, die Reformationsgeschichte Schwabens darzustellen, zu einer Herausforderung, viele Reformationsgeschichten darzustellen (S. 10). Unter Schwaben versteht Ehmer dabei das Gebiet in den Grenzen des erst später nach den napoleonischen Wirren 1806/1810 neu geschaffenen Königreichs Württemberg. Daher fehlen in seiner Betrachtung zwar einige der in den Anfangsjahren der reformatorischen Umwälzungen besonders wichtigen schwäbischen Reichsstädte, wie etwa Augsburg oder Memmingen, dafür lenkt der Autor aber seinen Blick über das Herzogtum Württemberg – das zweifellos den Schwerpunkt seiner Darstellung bildet –, hinaus auf weitere weltliche Territorien (Vorderösterreich, Hohenzollern, Hohenlohe, Limpurg, Löwenstein, Oettingen, Waldburg, ritterschaftliche Besitzungen), geistliche Obrigkeiten (z. B. die in dem Gebiet vertretenen Bistümer, v.a. Konstanz, den Deutschen Orden um Mergentheim, die Fürstpropstei Ellwangen oder die Reichsprälatenklöster in Oberschwaben) und zahlreiche Reichsstädte sowie die angrenzenden Nachbarn (Kurpfalz, Markgrafschaft Baden, Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach/Kulmbach).

Nach einem einleitenden Kapitel über die Voraussetzungen der Reformation (S. 9-24), das nur knapp die politischen, humanistischen und kirchlichen bzw. frömmigkeitsgeschichtlichen Einflüsse auf den zu betrachtenden Epochenwechsel anreißen kann, werden in zwei Kapiteln ihre Anfänge (S. 25-49) und ihr Fortgang seit dem Augsburger Reichstag von 1530 (S. 63-88) behandelt. Zum Durchbruch der Lehre Martin Luthers in Schwaben diente nicht nur die rasche Rezeption der 95 Thesen des Wittenbergers v. a. in den Reichsstädten, sondern auch sein persönliches Auftreten bei der Heidelberger Disputation am 26. April 1518, wo er für sein neues Glaubensverständnis warb und zwar nicht unbedingt unter den akademischen Lehrern der Universität, aber unter den anwesenden Studenten große Zustimmung fand. Zu diesen begeisterten Zuhörern gehörten Martin Bucer, Johannes Brenz, Erhard Schnepf, Martin Frecht und Theobald Gerlacher (Billikan), um nur einige wichtige Namen zu nennen, die bald danach